

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-0141.50-60/1897/2

Dresden, 13.07.2015

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Falken, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/1897
Thema: Gewalt an Schulen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Fälle von Raub, räuberischer Erpressung und räuberischem Angriff wurden in den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 an sächsischen Schulen erfasst und aufgeklärt?

Frage 2: Wie viele Fälle von gefährlicher und schwerer Körperverletzung sowie Vergiftung wurden in den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 an sächsischen Schulen erfasst und aufgeklärt?

Frage 3: Wie viele Fälle von vorsätzlicher Körperverletzung wurden in den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 an sächsischen Schulen erfasst und aufgeklärt?

Frage 4: Wie viele Fälle von Sachbeschädigungen wurden in den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 an sächsischen Schulen erfasst und aufgeklärt?

Frage 5: In welchen Bereichen haben die Delikte gegenüber dem Schuljahr 2012/2013 zugenommen? (Bitte um Vergleich der absoluten Zahlen!)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Die Anzahl der an sächsischen Schulen erfassten Fälle zu den einzelnen Straftatbeständen sowie die Veränderungen gegenüber dem Schuljahr 2012/2013 sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Straftatbestand	2012/2013		2013/2014		2014/2015	
	erfasst	aufgeklärt	erfasst	aufgeklärt	erfasst	aufgeklärt
StGB § 249 Raub	4	3	1	1	1	1
StGB § 255 räuberische Erpressung	4	4	1	0	4	1
StGB § 252 räuberischer Diebstahl	0	0	8	8	1	1
StGB § 224 gefährliche Körperverletzung	101	97	102	100	60	58
StGB § 226 schwere Körperverletzung	0	0	3	3	0	0
StGB § 314 gemeingefährliche Vergiftung	0	0	1	0	0	0
StGB § 223 Körperverletzung	keine Angaben	keine Angaben	418	407	305	287
StGB § 303 Sachbeschädigung	keine Angaben	keine Angaben	482	119	301	57
StGB § 304 gemeinschädliche Sachbeschädigung	35	2	36	3	38	5

Recherchiert wurde im Datenbestand des Polizeilichen Auskunftssystems Sachsen für das Schuljahr 2014/2015 im Zeitraum vom 1. September 2014 bis zum 23. Juni 2015. Für Straftaten der Körperverletzung gemäß § 223 StGB und der Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB liegen auf Grund von Aussonderungs- und Löschfristen keine Angaben für das Schuljahr 2012/2013 mehr vor.

Als Tatörtlichkeiten wurden Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, Berufsschulen, sonstige Schulen (z. B. Förder- oder Waldorfschulen) sowie Schulhöfe berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich diese Daten insbesondere durch neue Erkenntnisse im Rahmen weiterer Ermittlungen nachträglich verändern können.

Mit freundlichen Grüßen



Brunhild Kurth